

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und **Fraktion (GRÜ)**

Haushaltsplan 2017/2018; hier: Soziale Verantwortung für Studierende wahrnehmen – Studierendenwerke stärken (Kap. 15 06 Tit. 686 05)

Drs. 17/12806

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird der Tit. 686 05 „Zuschüsse an die Bayerischen Studentenwerke“ in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 8,95 Mio. Euro erhöht.

Die Mittel werden für den Auftrag der Studentenwerke verwendet, die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur zu schaffen, die Studierende benötigen, um ihr Studium erfolgreich zu bewältigen und abzuschließen. Dabei muss insbesondere der zunehmenden Wohnungsnot entgegengesteuert werden.

Begründung:

Beim Hochschulausbau darf die soziale Flankierung nicht vernachlässigt werden. Hier übernehmen insbesondere die bayerischen Studentenwerke eine zentrale Funktion. Doch während die Zahl der Studierenden seit 2008 um mehr als 120.000 angestiegen ist, liegen die staatlichen Zuschüsse für die Studentenwerke im aktuellen Haushaltsentwurf unter dem Betrag von 2005 (11.454.469 Euro). Die Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage der Abgeordneten Verena Osgyan (Bündnis 90/Die Grünen) zeigt, dass das Niveau von 2005 nach massiven Kürzungen (2010: 7.163.932 Euro) noch immer nicht erreicht ist (Drs. 17/8074). Und das, obwohl die steigenden Studierendenzahlen eigentlich mit einer deutlichen Erhöhung der Zuschüsse für die Studentenwerke einhergehen müssten. Um der sozialen Verantwortung gegenüber den Studierenden – insbesondere auch im Bereich der Wohnheimsituation – gerecht zu werden, ist deshalb dringend eine Aufstockung der Mittel erforderlich.